

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

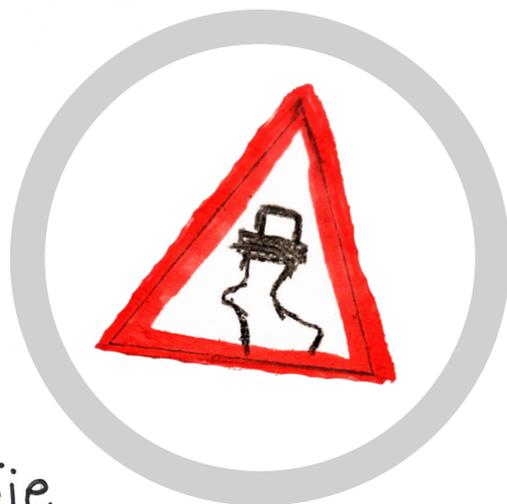
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 213

Donnerstag, 31. März 2022



Rechte
GEsetze
Ab Geordnete



DEmokratie
ParLament

PflichteN



DAS PARLAMENT UNTER DIE LUPE GENOMMEN



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLEN

Katharina (13), Annalena (13), Magdalena (12), Mia (12), Adrian (14), Marius (13) und Alexander (12)

PARLAMENT
Parteien
WAHL
Abgeordnete
MEINUNGSFREIHEIT
Recht auf Mitbestimmung

MEINUNG
OPPOSITION
Nationalratswahl
WAHLRECHT
DEMOKRATIE
Österreich
GESETZE
RECHTE
Pressefreiheit

Menschenrechte

In unserem Artikel möchten wir euch etwas über die Demokratie, die Abgeordneten und die Wahlen berichten. Außerdem wollen wir auch noch unsere Meinungen zu diesen Themen einbringen.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Das bedeutet, Entscheidungen werden nicht nur von einer Person getroffen, sondern von mehreren. Die Bürger*innen können mitbestimmen, z. B. indem sie wählen.

In einer Demokratie sollen alle Bürger*innen, das Parlament, genauer gesagt den Nationalrat und ihr Staatsoberhaupt, den*die Bundespräsidenten* Bundespräsidentin wählen dürfen.

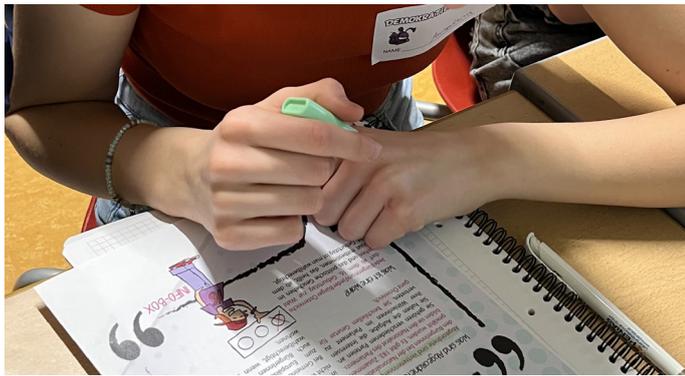
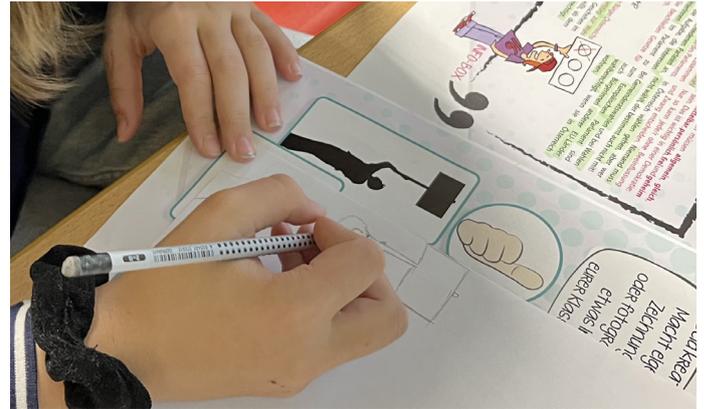
Menschen, die in einer Demokratie leben, haben viele Rechte. Das Recht, die eigene Meinung zu äußern, die Pressefreiheit, das Demonstrationsrecht, das Wahlrecht und die Menschenrechte sind wichtig und wir finden das gut so.



In einer Demokratie haben die Menschen ein Recht auf Mitbestimmung, z. B. indem sie ihre Meinung sagen oder demonstrieren.

Was sind Abgeordnete?

Es gibt 183 Nationalratsabgeordnete. Abgeordnete sind unsere Vertreter*innen, die bei der Nationalratswahl spätestens alle 5 Jahre gewählt werden. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem Bundesrat, Gesetze für ganz Österreich zu beschließen. Bevor ein Gesetz beschlossen wird, diskutieren die Abgeordneten viel. Die Abgeordneten haben verschiedene Meinungen und kommen aus unterschiedlichen Parteien.



Wahlen in Österreich

Jede*r Staatsbürger*in darf in Österreich ab dem 16. Geburtstag wählen. Die Wahlen müssen allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. Niemand muss wählen gehen, aber wer nicht wählt, bestimmt auch nicht mit. Bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament dürfen auch Menschen aus anderen EU-Ländern, die in Österreich leben, wählen.



Wählen finden wir super, weil jede*r so die eigene Meinung zur Politik ausdrücken und dadurch mitbestimmen kann.

Wir sind froh in einer Demokratie zu leben, weil dort jede*r mitbestimmen kann.

Es ist unserer Meinung nach wichtig und richtig, dass die Menschen mitbestimmen.

Abgeordnete sind unsere Vertreter*innen und uns ist es wichtig, dass sie im Einklang miteinander seriöse Entscheidungen treffen.

WER BESTIMMT DIE GESETZE?

Mito (14), Noah (13), Daniel (12), Lukas (14), Matthias (13), Maximilian (12) und Mario (15)

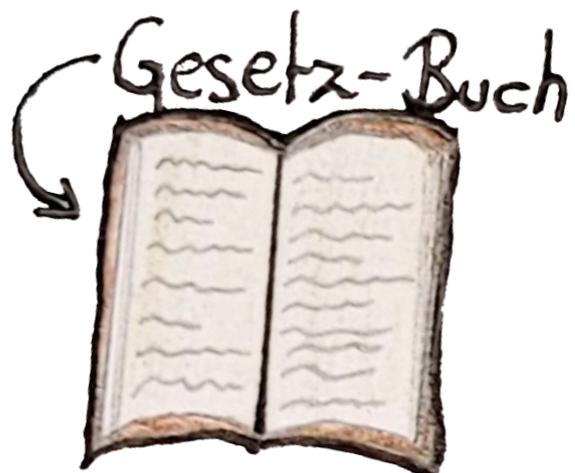


Wir haben uns heute mit dem Thema Parlament auseinandergesetzt und viele Informationen über dieses Thema herausgefunden. Wenn euch dieses Thema interessiert, dann ist dieser Artikel genau das Richtige für euch.

In einer Demokratie muss es einen Ort geben, an dem Gesetze beschlossen werden. Diesen Ort nennt man Parlament und hier treffen sich Politiker*innen, um Gesetze zu beschließen. Das Parlament ist sehr groß und sieht sehr luxuriös aus. Es besteht aus Stein und das Dach wird von Säulen getragen. Davor steht die Statue einer griechischen Göttin, sie ist ein Symbol für das Recht und die Demokratie. Das Gebäude erinnert ebenfalls an einen griechischen Tempel, weil die Demokratie aus dem antiken Griechenland stammt. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Spätestens alle fünf Jahre wird ein neuer Nationalrat von den Bürger*innen gewählt. Diese Wahl nennt man Nationalratswahl. Der Nationalrat bestimmt auch über Gesetze und vertritt dabei die Interessen der Bürger*innen.

Aber auch der Bundesrat berät über Gesetze und stimmt darüber ab. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern. Er vertritt die Interessen der Bundesländer. Ihre Mitglieder werden in den Bundesländern vom Landtag gewählt.



Hergehört! Wir erzählen euch jetzt etwas über den Ausschuss.

Wenn ein Gesetz vorgeschlagen wird, dann wird im Ausschuss darüber diskutiert. Ausschüsse gibt es vom Nationalrat, aber auch vom Bundesrat. Wir haben uns den Ausschuss des Nationalrates genauer angesehen. Die Abgeordneten in einem Ausschuss sind eine kleine Gruppe und sie sind die Experten*Expertinnen für bestimmte Themen. Sie gehören den unterschiedlichen Parlamentsklubs an. Das sind die Klubs der Parteien, die im Nationalrat sind. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, über ein neues Gesetz zu beraten. Es können noch Änderungen am Gesetzesvorschlag vorgenommen werden und am Ende stimmen die Mitglieder des Ausschusses darüber ab. Danach kommt das Gesetz zur Abstimmung in den Nationalrat.

Wir finden Gesetze wichtig, denn ohne sie könnte jede*r machen was er*sie will. Ein Gesetz, das wir aber gerne ändern würden wäre, dass man den Mopedführerschein schon früher als mit 15 Jahren machen kann, indem man einen Eignungstest ablegt.



Im Ausschuss werden Gesetze genau unter die Lupe genommen.



GESETZE - REGELN FÜR ALLE!

Josefina (13), Leonie (14), Alain (14), Roman (13), Selina (13) und Anna (13)

In unserem Artikel erzählen wir, wie Gesetze vorgeschlagen werden können und wo Gesetze überhaupt entstehen.

Gesetze vorschlagen?

Es muss eine Gesetzesidee geben, damit darüber ein Vorschlag gemacht werden kann. Die Bundesregierung schlägt am häufigsten Gesetze vor. So etwas nennt man Regierungsvorlage. Mindestens fünf Abgeordnete können eine Initiative starten und somit auch einen Gesetzesantrag stellen. Ebenfalls darf das der Bundesrat machen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder den Vorschlag unterstützt. Aber auch wir Bürger*innen dürfen Ideen zu einem Gesetz vorstellen, wenn mindestens 100.000 Menschen dafür stimmen. Das heißt dann Volksbegehren.



**Gesetze und Regeln gelten für uns alle:
im Alltag, z. B. im Straßenverkehr, in der Schule oder in der Arbeit.**

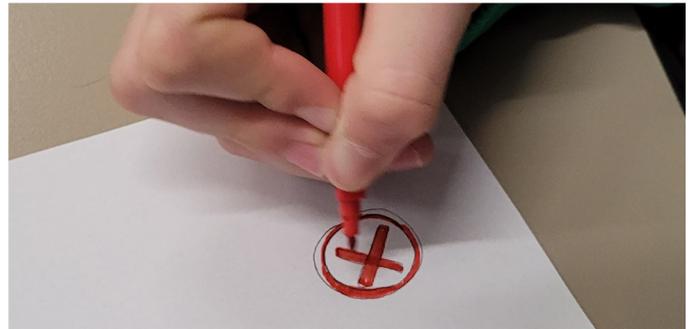
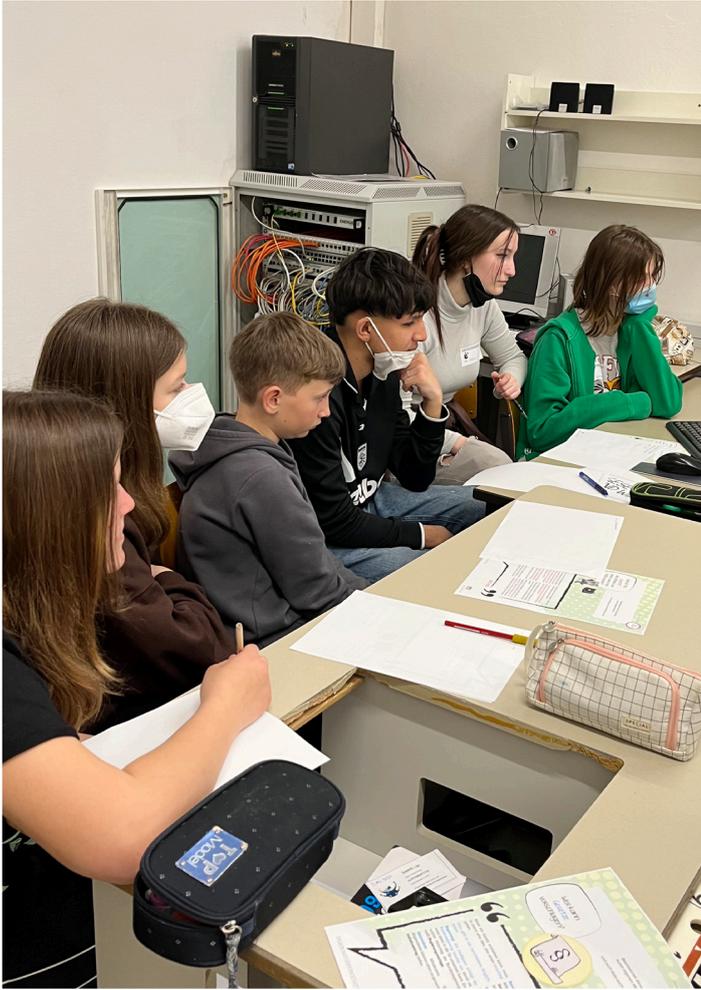
Regeln gibt es in vielen Lebensbereichen. Diese werden im Parlament für ganz Österreich beschlossen. Man spricht dann von Gesetzen. Im Parlament werden sie beraten, diskutiert und darüber abgestimmt. Jede Gemeinschaft braucht Gesetze, damit das Zusammenleben gut funktionieren kann. Derzeit betreffen uns gerade Gesetze, die mit Corona zu tun haben, wie zum Beispiel die Maskenpflicht.

In einer Demokratie ist es wichtig, dass alle Menschen erfahren können, worüber verhandelt und diskutiert wird, deshalb kann man bei den Sitzungen

im Parlament von der Besucher*innengalerie aus zuhören. Die Sitzungen des Nationalrats und die des Bundesrats werden aber auch im Fernsehen und im Internet live übertragen.

Nachdem ein Gesetz beschlossen und unterschrieben wurde, kommt es ins Bundesgesetzblatt, in dem es auch veröffentlicht wird.

Die Medien, wie zum Beispiel Radio, Zeitung, Fernsehen, spielen dabei ebenfalls eine große Rolle. Durch diese haben wir auch die Möglichkeit, mehr über ein neues Gesetz herauszufinden.





IMPRESSUM

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3C, MS Mauerkirchen, Obermarkt 4, 5270 Mauerkirchen

